



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre/n Leistungssachbearbeiter/in!

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die fett umrahmten Felder) in Druckbuchstaben auf beiden Seiten aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Dienststelle	Eingangsstempel	<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Weiterbewilligung ab _____
	Tag d. Antragstellung	

(wird vom Jobcenter ausgefüllt)

BG-Nummer (soweit vorhanden)	Geb.- Datum:
Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	
Straße, Hausnummer.	
PLZ und Wohnort	
Telefon (für Rückfragen)	

A. Für das Kind bzw. den Schüler/die Schülerin

_____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum) _____ (Kundennummer, soweit vorhanden)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt :

- für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtungen
(Bitte füllen Sie die Anlage A aus und fügen Sie diesem Antrag bei.) Anlage A ist dem Antrag beigelegt
- für mehrtägige Klassenfahrten / Kinderfreizeiten
(Bitte füllen Sie die Anlage A aus und fügen Sie diesem Antrag bei.)
- für Schülerbeförderungskosten in Höhe einer Monatsfahrkarte für den ÖPNV (ab Oberstufe)
(Bitte in Form einer **Kopie der Fahrkarte** die Höhe der Aufwendungen belegen und eine **Schulbescheinigung vorlegen**. Alszumutbare Eigenleistung gilt i. d. R. ein Betrag von 5 Euro monatlich.)
- für ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie **ergänzende Angaben unter C.** und fügen Sie die von der Schule ausgefüllte **Anlage L 1** bei.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Schulkindbetreuung, Hort oder Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege
(Bitte machen Sie **ergänzende Angaben unter B. und D.**)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.)
(Bitte fügen Sie die von dem Leistungsanbieter **ausgefüllte Anlage T** bei.)

Hinweis: Der Schulbedarf wird ohne Antrag als Geldleistung gewährt.

B. Die unter „A.“ genannte Person nimmt an der Mittagsverpflegung in

- einer allgemein- oder berufsbildenden Schule einer Kindertageseinrichtung
- einem Hort der Schulkindbetreuung teil.

_____ (Name der Schule/Einrichtung) _____ (Anschrift oder Stempel der Schule/Einrichtung)

Bitte Rückseite beachten!

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder – und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht (ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII)

ja nein

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege/Schulkindbetreuung/Hort

Die unter „A.“ genannte Person besucht eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege/Schulkindbetreuung/Hort und nimmt ab dem _____ am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

! Unterschrift nicht vergessen!

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mit einer Weitergabe meiner Daten an Dritte zum Zweck der Bewilligung, Abrechnung und Auszahlung der beantragten Leistung erkläre ich mich einverstanden.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller und ggf. dessen gesetzlichen Vertreter (nur bei Minderjährigen)

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.

Die Leistungen werden in Form von Sachleistungen bzw. durch Direktzahlung an den Anbieter der Leistung erbracht. Lediglich die Leistungen der Schülerbeförderung erfolgen als Geldleistung direkt an den Antragssteller.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.

Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

• Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug)

• Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenzieles besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, erfolgt die Zahlung der Kosten direkt auf das Konto des Anbieters.

• Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/ Schulkindbetreuung /Hort Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege

Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Anbieter. Bitte geben Sie an, ab wann das Kind das Angebot der Mittagsverpflegung wahrnimmt.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

• Schülerbeförderungskosten

Kosten für die Monatsfahrkarte können berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule auf Grund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann und die Kosten nicht schon von Dritten (z.B. Fachdienst Wirtschaftsförderung, Tourismus und Verkehr) übernommen werden. Als zumutbare Eigenleistung gilt in der Regel ein Betrag von 5,00 Euro monatlich.

• Teilhabe am sozialen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlichen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Jugendförderung Theaterfreizeit) .

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen (Anlage T).